



Kantonsrat

## **Anfrage Marcel Budmiger und Mit. über die Auswirkungen von «ambulant vor stationär» auf das Pflegepersonal.**

eröffnet am

Um Kosten zu sparen, setzt der Kanton Luzern auf den Grundsatz «ambulant vor stationär» bei medizinischen Eingriffen. Gemäss eigenen Angaben spart der Kanton so pro Jahr mehrere Millionen Franken. Dies einerseits, weil bei ambulanten Eingriffen die Krankenkassen allein für die Finanzierung zuständig sind, während sich bei stationären Eingriffen der Kanton an den Kosten beteiligen muss. Als weiterer Punkt wird oft angeführt, dass die ambulanten Eingriffe per se günstiger sind als die stationären. So erhofft sich der Gesundheitsdirektor auch ein Nullsummenspiel für die Krankenversicherten.

Die Auswirkungen von «ambulant vor stationär» auf das Gesundheitspersonal gingen in der Diskussion bisher leider vergessen. Für sie wird ihre Arbeit anspruchsvoller. Deshalb müsste ihnen eigentlich ein Teil des «Ambulant-Bonus», den der Kanton insgesamt einspart, zustehen.

Der Regierungsrat wird gebeten diesbezüglich zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Mit welchen positiven und negativen Auswirkungen auf das Pflegepersonal im ambulanten und stationären Bereich rechnet der Regierungsrat bei der Umsetzung des Grundsatzes «ambulant vor stationär»?
2. Wenn nur noch komplexe Fälle stationär behandelt werden, erhöht sich der Pflegebedarf der verbleibenden Patientinnen und Patienten. Mit welchen personellen und finanziellen Konsequenzen rechnet der Regierungsrat auf Grund dieser Tatsache? Wird in den Luzerner Spitälern diesem Umstand Rechnung getragen, beispielsweise mit mehr qualifiziertem Personal und einem dem Patientengut angemessenen Skill&Grade-Mix?
3. Ein früherer Spitalaustritt führt oft auch zu mehr Pflegebedarf durch ambulante Pflegeeinste oder hausärztlichen Nachuntersuchungen. Ist dieser Mehraufwand in der Kostenbilanz des Gesundheitsdepartements berücksichtigt?
4. Falls die zusätzliche Belastung für das Personal (sowohl in den Spitälern als auch in der Nachversorgung) bisher nicht berücksichtigt wurde, ist der Regierungsrat bereit, einen Teil der Einsparungen in flankierende Massnahmen für das Personal zu investieren? Welche Massnahmen kann sich der Regierungsrat vorstellen?
5. Die Corona-Pandemie stellt das gesamte Gesundheitswesen vor eine enorme Herausforderung. Die Spitäler meisterten die erste Welle im Frühjahr 2020 entsprechend dem damals vorhandenen Wissen und Schutzmaterial professionell. Die ambulanten Anbieter fühlten sich hingegen allein gelassen. Kleine Spitexbetriebe oder freischaffende Pflegefachpersonen/Hebammen mussten sich Schutzkonzepte und Schutzmaterial auf eigene Faust erarbeiten. Welche Unterstützung bietet der Kanton den ambulanten Anbietern? Ist er bereit mehr Unterstützung (Koordinationsarbeit etc.) zu leisten, zumal mit einer weiteren Verlagerung weg von stationär zu ambulant zu rechnen ist?

Marcel Budmiger